

Challenge „Niedersachsens älteste Lebensmittel“ – Teilnahmebedingungen

I. Veranstalter und Geltungsbereich

Die Challenge „Niedersachsens älteste Lebensmittel“ wird durchgeführt von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (nachfolgend „ZEHN“ genannt).

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnahmen an dieser Challenge. **Mit der Einreichung eines Beitrags zur Challenge erklärt sich die Teilnehmerin / der Teilnehmer mit der Geltung dieser Teilnahmebedingungen einverstanden.**

II. Ablauf der Challenge

Zwischen dem 12. April und dem 28. April 2022 sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu aufgerufen, dem ZEHN ein Foto von einem Lebensmittel mit abgelaufenen Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD), das sie verwertet haben, zu schicken. Neben dem **Foto ist eine kurze** Beschreibung (max. 1000 Zeichen) einzureichen, wie das abgelaufene Lebensmittel verwertet/zubereitet wurde. Zusätzlich darf auch ein Foto von der Verwertung eingesandt werden.

Alle eingesandten Fotos und Beschreibungen werden nach Ablauf des Teilnahmezeitraums auf der Webseite des ZEHN zur Ansicht veröffentlicht. Dabei behält sich das ZEHN vor, die eingesandten Beiträge zur Challenge vorab zu prüfen und ggf. unsachgemäße oder unangemessene Beiträge von der Challenge auszuschließen.

Nach Einsendeschluss werden drei Gewinner oder Gewinnerinnen durch das ZEHN-Team ausgelost.

Der/die ermittelte Gewinner/in wird persönlich per E-Mail benachrichtigt.

III. Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle natürlichen Personen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Erklärung ist mit dem Beitrag zur Challenge einzureichen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sind von der Teilnahme an der Challenge ausgeschlossen.

Die Anzahl der eingereichten Beiträge pro Person ist nicht beschränkt. Es können mehrere Beiträge eingereicht werden. Die Einreichung der Beiträge erfolgt über ein Formular auf der ZEHN-Website unter www.zehn-niedersachsen.de/mhd-challenge. Es werden nur vollständige Beiträge (Foto, Info zur Verwertung, Erklärung zu Teilnahmebedingungen, Nutzungsrecht und Datenschutz sowie gegebenenfalls der Erklärung eines Erziehungsberechtigten) berücksichtigt.

IV. Rechteübertragung an Fotos, Schutzrechte Dritter

Mit der Einsendung des Beitrages zur Challenge wird der Landwirtschaftskammer Niedersachsen das zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht ausschließlichen Nutzungsrecht für den eingesandten Beitrag zur Challenge (Foto und Beschreibung) eingeräumt. Dies umfasst insbesondere die Nutzung für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, wie insbesondere die Veröffentlichung auf Webseiten und den Social Media-Kanälen der Landwirtschaftskammer sowie für Veröffentlichungen in der allgemeinen Presse oder Fachpresse.

Ein in dieser Form verwendetes Foto bzw. Beschreibung wird mit einer entsprechenden Angabe der Urheberin/des Urhebers versehen, z.B. "© Vorname Nachname".

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert, dass der gelieferte Beitrag zur keine Rechte Dritter verletzt, wie insbesondere Urheberrechte (fremde Bilder, oder Texte) oder Persönlichkeitsrechte (z.B. bei Fotoaufnahmen von anderen Personen). Eventuell notwendige Einwilligungserklärungen Dritter wurden vorab eingeholt und liegen dem Teilnehmenden vor. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen wird von etwaigen Ansprüchen Dritter freigestellt.

V. Veröffentlichung der Challenge-Beiträge

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Challenge sollen einzelne eingereichten Beiträge über die eigenen Social Media-Kanäle des ZEHN sowie die Social Media Kanäle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen veröffentlicht werden.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung einzelner Beitrag zur Challenge von Seiten der Teilnehmer*innen besteht ausdrücklich nicht.

Eine weitere Nutzung der Beiträge (insbesondere zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit) gemäß den unter Ziffer IV vereinbarten Nutzungsbestimmungen bleibt vorbehalten.

VI. Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinnerin/des Gewinners

Nach Einsendeschluss werden die Gewinner oder die Gewinnerinnen durch das ZEHN-Team ausgelost.

Die Gewinnerinnen/die Gewinner der Challenge werden persönlich per Mail oder postalisch vom ZEHN informiert.

In der Ausschreibung des Challenge sind die Gewinne genannt. Eine Barauszahlung der Gewinne ist NICHT möglich.

VII. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt sorgfältig und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Teilnehmerdaten werden vom ZEHN mit der Einwilligung des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) nur für Zwecke der Durchführung der Challenge verarbeitet, es sei denn, dass uns die weitere Nutzung der Daten, insbesondere für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ausdrücklich genehmigt worden ist.

Des Weiteren verarbeiten wir die Teilnehmerdaten im Rahmen der uns gemäß Ziffer IV eingeräumten Nutzungsrechte (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann mit einer E-Mail an info@zehn-niedersachsen.de seinen Beitrag zur Challenge jederzeit zurückziehen. Eine Teilnahme an der Challenge ist sodann allerdings ausgeschlossen.

Im Übrigen kann die Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen werden per E-Mail an info@zehn-niedersachsen.de. Dieser Widerruf gilt nur für die Zukunft. Bei Druckerzeugnissen wie Broschüren oder Flyern ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag bereits erteilt ist. Der Widerruf kann dann erst mit einer Neuauflage des Druckwerkes berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei einer Veröffentlichung auf Webseiten und in sozialen Medien personenbezogene Daten, wie z.B. auch Fotos, weltweit abgerufen und gespeichert werden können. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat keinen Einfluss darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck dies geschieht. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten von einem Dritten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpft und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellt wird, die Daten verändert oder zu anderen Zwecken genutzt werden. Im Internet veröffentlichte Daten können nicht oder nur schwer wieder entfernt werden.

Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zu den Betroffenenrechten, sind veröffentlicht unter https://www.zehn-niedersachsen.de/thema/260_Datenschutz.

VIII. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.